

# Alexander-von-Humboldt-Volksschule Bad Steben (Grundschule)

Kellermannstraße 2 - Telefon: 09288/8341 - Fax: 09288/6738 - info@schule-badsteben.de



Elternbrief 02

06. Oktober 2011

Sehr geehrte Eltern,

die überarbeitete Schulordnung für Volksschulen in Bayern enthält Neuregelungen in Zusammenhang mit der Art der Leistungserhebungen und der neugestalteten Übertrittsphase. Diese Neuregelungen sind den Eltern mitzuteilen.

## a.) Leistungserhebungen

- 1.Jgst.: mündliche Leistungsnachweise (unbenotet)  
schriftliche, kurze Lernzielkontrollen (unbenotet)  
Halbjahreszeugnisse und Jahreszeugnisse: Bemerkungen
2. Jgst.: 1. Halbjahr: mündliche Leistungsnachweise (unbenotet)  
schriftliche Probearbeiten (mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand des Schülers beschreiben)
2. Halbjahr: mündliche Leistungsnachweise (benotet)  
schriftliche Probearbeiten (benotet)
- Halbjahreszeugnis: Bemerkungen  
Jahreszeugnis: Noten
- 3./4. Jgst.: mündliche Leistungsnachweise:  
**M** – Mitarbeit, Kopfrechnen
- D** – Mitarbeit , mündl. Sprachgebrauch, Gedicht- und Lesevorträge, Referate
- HSU** - Mitarbeit, Kurzabfragen, Referate, Heftführung
- schriftliche Leistungsnachweise:  
**M** - Probearbeiten
- D** - Diktate , Wortdiktate , Rechtschreibtests, Probearbeiten (Grammatik , Sinnentn. Lesen , Probeaufsätze)
- HSU** - Probearbeiten

**Die Gewichtung erfolgt nach pädagogischer Verantwortung!**

## **b.) Neuerungen:**

Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in der Jahrgangsstufe 4 Neuerungen zum Thema „**Probearbeiten**“ (VSO § 43 Abs. (2)):

Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses soll in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht eine angemessene Zahl von Probearbeiten abgehalten werden. Als Richtwert gelten:

**12** im Fach Deutsch, **5** im Fach Mathematik und **5** im Fach Heimat- und Sachunterricht.

Dazu kommen eine Reihe weiterer Leistungserhebungen, die nicht genauer festgelegt sind, wie z.B. Kopfrechentests, Kurzproben, mündliche Abfragen, Vorlesenoten, Referate, Gedichtvorträge.

Die Probearbeiten müssen in der Jahrgangsstufe 4 angekündigt werden. Wir werden dies etwa eine Woche vorher tun. Auch in der Jahrgangsstufe 3 werden wir die Kinder an diese Regelung heranzuführen.

Ferner müssen zu Beginn des Schuljahres schulinterne prüfungsfreie Zeiträume ausgewiesen werden, in denen keine Probearbeiten in D, M, HSU geschrieben werden.

Folgende Lernphasen wurden in der Lehrerkonferenz festgelegt:

KW 37	13.09. - 16.09.2011
KW 38	19.09. - 23.09.2011
KW 51	19.12. - 23.12.2011
KW 29	16.07. - 20.07.2012
KW 30	23.07. – 27.07.2012

In allen übrigen Fächern sind Probearbeiten auch in den freien Zeiträumen zulässig.

Bei Rückfragen stehen die jeweiligen Klassenlehrkräfte in ihren Sprechstunden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schmidt  
Schulleiterin